

Protokollauszug gemeinsame öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Kinder- und Ju- gendausschusses und des Ausschusses für Schule und Weiterbildung vom 02.11.2021

**Zu Ö 12 Aktualisierung der Leistungsvereinbarung mit dem Verein für Familiäre Tagesbetreuung
ungeändert beschlossen
FB 45/0158/WP18**

Frau Braun-Kurzmann verlässt den Beratungstisch aufgrund von Befangenheit.

Herr Brötz weist darauf hin, dass die als Anlage zur Vorlage beigefügte Leistungsvereinbarung den zum Zeitpunkt des Vorlagenversandes aktuellen Verhandlungsstand widerspiegeln würde. Es hätten sich bis zur heutigen Sitzung noch kleinere Präzisionen ergeben, die allerdings den grundlegenden Charakter der Vereinbarung nicht verändert würden. Diese aktuellere Fassung werde als Anhang zur Niederschrift beigefügt (s. Anlage zur Niederschrift).

Beschluss:

Der Kinder- und Jugendausschuss beschließt auf Grundlage der vorgelegten Leistungsbeschreibung eine neue Leistungsvereinbarung mit dem Verein für Familiäre Tagesbetreuung abzuschließen, womit die Basis für die erhöhte Förderung ab dem Jahr 2021 geschaffen ist.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: Ablehnung: Enthaltung:
Einstimmig.

Anlage 1 Leistungsbeschreibung FTb an FB 45 v 11 11 2021

Leistungsbeschreibung

Name des Leistungsanbieters:

Familiäre Tagesbetreuung e.V. Aachen

Anschrift:

Harscampstr. 20, 52062 Aachen

Telefon:

0241 – 160206-0

Fax:

03212 – 1462763

E-Mail:

info@familiaere-tagesbetreuung-ac.de; konrath@familiaere-tagesbetreuung-ac.de

Bezeichnung der Leistung:

Förderung von Kindern in Kindertagespflege

Rechtsgrundlage:

Kindertagespflege unterliegt den gleichen bundes- und landesrechtlichen Grundsätzen zur Bildung, Erziehung und Betreuung für Kinder in den ersten drei Lebensjahren wie Kindertageseinrichtungen und daher ist die Förderung in Kindertagespflege eine bundesgesetzlich vorgegebene Pflichtaufgabe.

§ 22ff. SGB VIII; §§ 21-24 KiBiz NRW, § 47f. KiBiz NRW; Richtlinien der Stadt Aachen über die Förderung in Kindertagespflege und die Gewährung einer laufenden Geldleistung an Kindertagespflegepersonen nach § 23 Abs.1 und Abs. 2 des SGB VIII in der Fassung des 2. Nachtrags vom 17.06.2020 (gültig ab 01.08.2020); Satzung der Stadt Aachen über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der Förderung von Kindern in Kindertagespflege im Sinne des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz - KiBiz) in der Fassung des 4. Nachtrags vom 17.06.2020.

Qualitätsaspekte der Kindertagespflege:

Kindertagespflege hat einen umfassenden Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsauftrag. Kindertagespflegepersonen bieten eine professionelle Dienstleistung, die Familien bei ihren Erziehungsaufgaben und der Vereinbarkeit von Familie und Beruf unterstützt.

Zielgruppen:

Bürger*innen der Stadt Aachen:

1. Personensorgeberechtigte, die für ihr Kind ein Angebot auf frühkindliche Förderung in Kindertagespflege in Anspruch nehmen möchten
2. Personen, die sich dafür interessieren als geeignete Kindertagespflegeperson in ihrem Haushalt/in anderen geeigneten Räumen/im Haushalt der Personensorgeberechtigten Kinder in ihrer Entwicklung zukünftig zu begleiten und als verlässliche Bezugsperson den Kindern Sicherheit und Orientierung geben möchten
3. Aktive Kindertagespflegepersonen mit einer Erlaubnis zur Kindertagespflege
4. Unternehmen, die einen aktiven Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf ihrer Mitarbeiter*innen leisten möchten und gezielt Kindertagespflegeangebote fördern, z.B. in von ihnen zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten

Art und Umfang der Leistung:

1. Öffentlichkeitsarbeit

- Darstellen der Kindertagespflege in der Stadt Aachen auf der Homepage der Familiären Tagesbetreuung e.V. über die auch die Anmeldung zur Info für Eltern/Teilnahme am QHB und an Fortbildungen erfolgt mit Infos und Downloads
- Erweiterung der Homepage um häufig gestellte Fragen (FAQ) und Pflege der Daten (in Planung)
- Aufnahme des Tagesbetreuungsangebots „Kindertagespflege“ ins Kita-Portal der Stadt Aachen und Anmeldung der Tageskinder über das Kita-Portal (Planung der Implementierung durch den FB 45 in enger Kooperation mit der FTb)
- Durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit, u.a. in örtlichen Printmedien und durch Aushänge, Erhöhung des Bekanntheitsgrades der Familiären Tagesbetreuung e.V. als Fachberatungs- und Fachvermittlungsstelle für Kindertagespflege im Auftrag der Stadt Aachen
- Monatlich durchschnittlich 4 Informationsveranstaltungen (Videokonferenz/in Präsenz) zur Kindertagespflege für Personensorgeberechtigte, die sich für das Angebot „Kindertagespflege“ interessieren
- Monatlich durchschnittlich 1 Informationsveranstaltung (Videokonferenz/in Präsenz) zum Qualifizierungskurs (QHB) für an der Kindertagespflege interessierte Personen, um weitere Kindertagespflegepersonen zu gewinnen
- Akquise neuer Kindertagespflegepersonen, u.a. durch die Infos auf der Homepage der Familiären Tagesbetreuung e.V., Plakate, Aushänge in Familienzentren
- Jährlich 1 Qualifizierungskurs (QHB) für zukünftige Kindertagespflegepersonen nach vorheriger positiver Eignungseinschätzung
- Vertretung der Fachberatungs- und Fachvermittlungsstelle in Gremien in Abstimmung und Kooperation mit dem FB 45
- Mitgliedschaft auf überregionaler Ebene im Landesverband Kindertagespflege NRW und Bundesverband für Kindertagespflege

2. Gewinnung und Tätigkeitsvorbereitung von Kindertagespflegepersonen und weiterer Ausbau bei tätigen Kindertagespflegepersonen

Die Gewinnung und Bindung von Kindertagespflegepersonen stellt eines der zentralen Themen beim qualitativen und quantitativen Ausbau der Kindertagespflege dar.

Seit 2015 beendeten 77 Kindertagespflegepersonen ihre Tätigkeit, wodurch 346 Betreuungsplätze wegfielen.

Um Teilnehmende für die Qualifizierung zur Kindertagespflegeperson zu finden und zumindest die durch aufhörende Kindertagespflegepersonen wegfallenden Plätze zu ersetzen, ist es unerlässlich, jährlich eine Qualifizierung durchzuführen und dafür entsprechend Akquise zu betreiben.

Der Ausbau der Kindertagespflege ist ein Prozess, der sich von der Werbung über die Infoveranstaltung, die Eignungseinschätzung (u.a. Hausbesuch, Unterlagen), die kontinuierliche Kursbegleitung, die Praktika (u.a. Vermittlung der Praktikumsplätze, Begleitung/Nachbereitung der Praktika), bis hin zur Lernergebnisfeststellung nach 160 UE und nach 300 UE erstreckt und sich fortsetzt mit der Feststellung der Geeignetheit und der Erteilung der Erlaubnis und der anschließenden Erstvermittlung eines Tageskindes und der gezielten Unterstützung bei Tätigkeitsbeginn.

3. Fachberatung Kindertagespflege

Inhalte: das gesamte Beratungsspektrum für Kindertagespflegepersonen und Personensorgeberechtigte, sowohl fachlich-pädagogische Beratung als auch administrative Beratung und die Weitergabe rechtlicher Informationen.

Die administrative Beratung umfasst Informationen, die im Zusammenhang mit dem Status der KTHP als Selbstständige oder Angestellte stehen, v.a. zur Kranken- und Pflegeversicherung, Rentenversicherung, Haftpflicht- und Unfallversicherung, zum Abrechnungswesen, der steuerliche Behandlung der Einnahmen aus der Tätigkeit als Kindertagespflegeperson, zum Infektionsschutz, zu Hygienevorschriften, zu Datenschutzregelungen, zu den örtlichen Richtlinien sowie Landes- und Bundesregelungen zur Kindertagespflegeperson als auch die Beratung zur praktische Umsetzung zur Erstellung der Übersicht der Betreuungszeiten, den Betreuungsvereinbarungen.

Bei den Personensorgeberechtigten umfasst die Beratung mit der Infoveranstaltung als Gruppenveranstaltung, dem individuellen Beratungsprozess in Form der erforderlichen Beratungsgespräche und der Vermittlung einer geeigneten Kindertagespflegeperson und der anschließenden fachlichen Begleitung des Betreuungsverhältnisses bis zum Übergang in eine andere Betreuungsform.

Kindertagespflegepersonen und Personensorgeberechtigte wenden sich bei Beratungsbedarf zu allen Fragen zur Kindertagespflege an die Fachberatung (ausgenommen die Finanzierung), auch bei Unterstützungsbedarf zur Konfliktbewältigung. „Dreier-Gespräche“ finden statt zwischen der Fachberatung als neutraler Person, der Kindertagespflegeperson und den Personensorgeberechtigten zur Lösung einer Konfliktsituation oder „Zweier-Gespräche“ zwischen der Fachberatung und der Kindertagespflegeperson oder den Personensorgeberechtigten. Die Fachberatung agiert in diesen Gesprächen im Sinne des Tagespflegekindes.

Kindertagespflegepersonen und Personensorgeberechtigte erhalten von der Familiären Tagesbetreuung per Mail aktuelle Informationen zur Kindertagespflege auf kommunaler Ebene, Landes- und Bundesebene, u.a. auch Änderungen von Gesetzen/Richtlinien.

Die kostenfreie Beratung erfolgt telefonisch/per Mail, persönlich und/oder per Video-Konferenz-System.

Die Fachberatung ist ein zentraler Qualitätssicherungs- und Qualitätsentwicklungsbestandteil im System der Kindertagespflege und nimmt eine Schlüsselfunktion ein bei dem Aufbau und die Weiterentwicklung von Strukturen, die sich qualitätssichernd und -steigernd auf die Betreuung von Kindern in Kindertagespflege auswirken.

Die Fachberatung ist gesichert erreichbar und pflegt regelmäßig den Kontakt zu den Kindertagespflegepersonen, u.a. durch Hausbesuche.

Fachberatung hat sowohl eine Dienstleistungsfunktion für Personensorgeberechtigte und Kindertagespflegepersonen als auch Verwaltungsaufgaben.

4. Fachliche Begleitung

Die Fachberatung begleitet das Betreuungsverhältnis auch nach der Vermittlung in Form von:

- Begleitender Beratung für Personensorgeberechtigte und Kindertagespflegepersonen, auf Wunsch auch eine längere Phase der Unterstützung und Hilfe, u.a. in der Kontaktphase und Eingewöhnungszeit
- Einzelveranstaltungen zu aktuellen Themen der Kindertagespflege (Fortbildungen, Fachtag)
- Newslettern zu relevanten Themen in der Kindertagespflege, u.a. im Bereich Pädagogik, zu gesetzlichen Änderungen/Neuerungen

- Zeitnaher Informationsweitergabe zu „Aktuellem aus der Kindertagespflege“ auf der Homepage der FTb, z.B. offizielle Informationen des MKFFI oder der Stadt Aachen zur Coronasituation (u.a. Verordnungen, Ministerschreiben)

5. Vermittlung

Die Vermittlung in der Kindertagespflege führt ein Kind und ihre/seine Personensorgeberechtigten mit einer geeigneten Kindertagespflegeperson zusammen, mit dem Ziel, die Betreuung des Kindes durch die Kindertagespflegeperson sicherzustellen.

- Vermittlung Aachener Kinder in Kindertagespflege an geeignete Kindertagespflegepersonen in der Stadt Aachen durch die Fachberatung der Familiären Tagesbetreuung e.V.
- Regelmäßiger Kontakt- und Kommunikationsbesuch bei den Kindertagespflegepersonen (mindestens 1 Hausbesuch pro Jahr)
- Passgenaue Vermittlung nach Teilnahme der Personensorgeberechtigten an der kostenfreien Elterninfo (Videokonferenz/in Präsenz) mit grundlegenden Infos zum Betreuungsangebot Kindertagespflege in der Stadt Aachen und einem Beratungsgespräch (Videokonferenz, telefonisch, in Präsenz), in dem der individuelle Bedarf geklärt. Keine Vermittlung ohne vorherige Beratung!
- Unterstützung des Entscheidungsprozesses der Personensorgeberechtigten durch die Fachberatung, die mehrere „passende“ Kindertagespflegepersonen vorschlägt. Die Verantwortung und Entscheidung, welche Kindertagespflegeperson gewählt wird, liegt bei den Personensorgeberechtigten.
- Kontaktaufnahme der Fachberatung mit möglichen Kindertagespflegepersonen und Abklärung, ob die Rahmenbedingungen (u.a. zeitlicher Umfang, Alter des Kindes) passen und wenn ja, Weitergabe der Telefonnummer der Personensorgeberechtigten an die Kindertagespflegeperson.
- Vermittlungsprozess begleiten und der Kindertagespflegeperson und den Personensorgeberechtigten bei Bedarf beratend zur Seite stehen.
- Bei Beendigung bestehender Betreuungsverhältnisse bei Bedarf Vermittlung einer neuen Kindertagespflegeperson.

6. Qualifizierung/Fortbildung

Neben der Fachberatung bietet die Familiäre Tagesbetreuung e.V. auch eine Qualifizierung zur Kindertagespflegeperson und Fortbildungen für tätige Kindertagespflegepersonen an.

- Planung und Durchführung eines Qualifizierungskurses zur Kindertagespflegeperson (1x pro Jahr) nach dem „Qualifizierungshandbuch (QHB) für Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern unter drei“ (300 UE + Organisation, Planung, Durchführung und Begleitung/Nachbereitung der 40 Stunden Praktikum in einer Kindertageseinrichtung + der 40 Stunden Praktikum in einer Kindertagespflegestelle + 2 Lernergebnisfeststellungen) durch die kontinuierliche Kursbegleitung und Einsatz von Referent*innen für die jeweiligen Module. Die Familiäre Tagesbetreuung e.V. ist ein vom Bundesverband für Kindertagespflege (BV KTP) anerkannter Bildungsträger für die Qualifizierung nach dem QHB, so dass den Teilnehmenden unserer Kurse vom BV KTP nach erfolgreichem Abschluss des QHB ein bundesweit anerkanntes Zertifikat ausgestellt wird.
- Planung und Durchführung von praxisbegleitenden verpflichtenden Fortbildungen für Kindertagespflegepersonen mit Erlaubnis zur Kindertagespflege im Umfang von 6 UE jährlich durch die Familiäre Tagesbetreuung e.V. zum Themenbereich Kindertagespflege (Videokonferenz-System/in Präsenz). Das Fortbildungsangebot orientiert sich an den Bedarfen und Interessen der Kindertagespflegepersonen, die in einer anonymen Onlineumfrage ermittelt werden.

Die Anmeldung erfolgt online nach dem Windhundverfahren über die Homepage der Familiären Tagesbetreuung e.V., auf der das Fortbildungsangebot veröffentlicht wird und über die auch die Anmeldung erfolgt.

Fortbildungen werden in der Regel durch externe Referent*innen durchgeführt und die Begleitung erfolgt durch eine Mitarbeiterin der Familiären Tagesbetreuung e.V.. Für die Teilnehmenden besteht bei Webfortbildungen im Vorfeld das Angebot, an einer zeitlich individuell zu vereinbarenden Einführung in das Videokonferenzsystem teilzunehmen, die eine Mitarbeiterin der Familiären Tagesbetreuung e.V. durchführt.

- Angebote zur Praxisreflexion, u.a. kollegialer Beratung, Supervision.

7. Koordination/Vernetzung der Kindertagespflegepersonen

- Förderung der Zusammenarbeit von Kindertagespflegepersonen zur gegenseitigen Unterstützung und Vernetzung
- Vernetzung der Kindertagespflegepersonen, um bei Ausfallzeiten einer Kindertagespflegeperson rechtzeitig eine andere Betreuungsmöglichkeit bei einer dem Tageskind bekannten Kindertagespflegeperson zur Verfügung stellen zu können. Vorbereitung der Vertretungssituation in der Vertretungs-Großtagespflege im Fall des Ausfalls der Kindertagespflegeperson durch vorherige und fortlaufende Vernetzung.

8. Eignungsüberprüfungsverfahren

Die Fachberatung überprüft die Geeignetheit der Kindertagespflegepersonen und stellt dem FB 45/200 die Entscheidungskriterien für die Beantragung der Erlaubnis zur Kindertagespflege gem. § 43 SGB VIII zur Verfügung.

Für die Beantragung auf laufende Geldleistung gem. § 23 Abs. 2 SGB VIII überprüft die Fachberatung, ob die Voraussetzungen des § 43 SGB VIII durch die Kindertagespflegeperson erfüllt werden und sendet dann den Antrag mit der Bestätigung bzw. ggfs. die Ablehnung an den FB 45/600. Die Kindertagespflegeperson erhält eine Mitteilung über die Weiterleitung des Antrages.

Die enge Begleitung durch die Fachberatung sichert eine kontinuierliche Überprüfung der Eignung, da es hierbei um einen fortlaufenden Eignungsüberprüfungsprozess handelt, der auch jährliche Hausbesuche/Reflexionsgespräche und Fortbildungsangebote umfasst.

9. Vertretungsgroßtagespflegestellen

Nach dem § 23 Absatz 4 Satz 2 SGB VIII ist durch die Kommune „für Ausfallzeiten einer Tagespflegeperson (ist) rechtzeitig eine andere Betreuungsmöglichkeit für das Kind sicherzustellen“. Aus diesem Grund hat die Familiäre Tagesbetreuung e.V. zusammen mit FB 45 zwei Großtagespflegestellen errichtet, die ausschließlich für die Betreuung in Vertretung genutzt werden. Es betreuen jeweils zwei Kindertagespflegepersonen in Ausfallzeiten von Kindertagespflegepersonen insgesamt bis zu 18 Kinder in Vertretung. Die Vorlage dieses Konzeptes wurde von der Familiären Tagesbetreuung e.V. gemeinsam mit tätigen Kindertagespflegepersonen in einer Arbeitsgruppe erarbeitet.

Die Beratung und Begleitung der Vertretungs-Kindertagespflegepersonen und der zu vertretenden Kindertagespflegepersonen als Vorbereitung und während der vertretenden Betreuung ermöglicht die verlässliche Vertretung von bis zu 35 Stunden pro Woche in Ausfallzeiten. Die Akteure werden früh über den Vertretungsprozess informiert. Die notwendigen Informationen zu den Vertretungsmöglichkeiten sind Bestandteil der Informationsveranstaltung für die Personensorgeberechtigten und vor Beginn des Qualifizierungskurses und aufbereitet in einem Modul während der Qualifizierung neue Kindertagespflegepersonen erhalten die Teilnehmenden diese Informationen. Zudem erfolgt ein gemeinsamer Besuch der

Vertretungsstützpunkte mit den angehenden Kindertagespflegepersonen für die spätere Kooperation und Vernetzung, wenn die Betreuungssituation im Vertretungsfall dies zulässt. Für die weitere Implementierung des Vertretungsangebotes in der Kindertagespflege werden mit den selbständigen Vertretungs-Kindertagespflegepersonen Strategien der Öffentlichkeitsarbeit und der Qualitätsverbesserung erarbeitet sowie Abläufe gemeinsam entwickelt. Um das Angebot dem Bedarf näher zu bringen, werden Umfragen durchgeführt, ausgewertet und die Ergebnisse in Handlungsmöglichkeiten übersetzt, um gemeinsam mit dem Jugendamt, den Kindertagespflegepersonen, den Vertretungs-Kindertagespflegepersonen und den Eltern die Betreuungsmöglichkeiten für ein verlässliches Betreuungsangebot für Ausfallzeiten zu ermöglichen.

10. Untervermietung von Räumen für GTP (über die Beratung und Begleitung der KTPP hinaus):

- Anmietung von 4 Räumen für GTP durch die Stadt Aachen und Untervermietung an die KTPP durch die FTb zur Untervermietung an Kindertagespflegepersonen für Großtagespflege
- Übernahme der Ausschreibungsverfahren und Vermieteraufgaben/-fragen

11. Kooperation mit Familienzentren und Tageseinrichtungen für Kinder

Die Kooperation mit Familienzentren umfasst:

- Weiterleitung der Informationen der Familienzentren über deren aktuelle Angebote an die Kindertagespflegepersonen per Mail
- Weitergabe regelmäßiger Informationen über Qualifizierungen für Kindertagespflegepersonen/Elterninfos der Familiären Tagesbetreuung e.V. an die Familienzentren

12. Erhebung und Bereitstellung von Datenmaterial bezüglich der Vermittlungstätigkeiten und des Bedarfs an Kindertagespflege

- Jährliche Erfassung von Einzeldaten der in der Kindertagespflege geförderten Kinder und der Kindertagespflegepersonen/Großtagespflegestellen bei IT NRW
- Vierteljährliche Erfassung der Anzahl der Kindertagespflegepersonen/Plätze in Kindertagespflege mit Stundenkontingenten und Alter der Tageskinder für den FB 45/200
- Monatliche Weitergabe der Belegsituation mit freien Plätzen in Kindertagespflege nach Sozialräumen an den FB 45/200
- Bereitstellung von Daten für die Jugendhilfeplanung der Stadt Aachen bei Anfragen durch den FB 45/200
- Ausführliche Dokumentation der Elternkontakte, v.a. hinsichtlich des Rechtsanspruches ab Vollendung des 1.Lebensjahres
- Überprüfung des Masernschutzes bei Kindertagespflegepersonen/Kindern in Kindertagespflege gem. Infektionsschutzgesetz

13. Wahrnehmung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung (§ 8a SGB VIII)

Kindertagespflegepersonen sind dem Sinn und Zweck der Vorschrift entsprechend hinsichtlich der Wahrnehmung des Schutzauftrages den Fachkräften in Einrichtungen gleichgestellt und diese Aufgabe wird bereits in der Qualifizierung und der Begleitung der Betreuungsverhältnisse thematisiert.

Das am 09.06.2021 in Kraft getretene Kinder- und Jugendstärkungsgesetz bezieht die Kindertagespflegepersonen ausdrücklich in den Schutzauftrag mit ein (§ 8a Abs. 5 SGB VIII). Mit Kindertagespflegepersonen, die öffentlich geförderte Kindertagespflege anbieten, hat der öffentliche Träger der Jugendhilfe Vereinbarungen zum Schutzauftrag bei

Kinderwohlgefährdung abzuschließen. Diese Kooperationsvereinbarung wird zukünftig beim QHB im Modul 18 behandelt.

Zwischen der Stadt Aachen (FB 45/200) und der Familiären Tagesbetreuung e.V. besteht eine Vereinbarung zur Wahrung des Kinderschutzes.

Die Familiären Tagesbetreuung e.V. greift dabei hinsichtlich der insoweit erfahrenen Fachkraft auf die Ressourcen des FB 45/300 zurück, die bei der Kindeswohlgefährdung über umfangreiche Praxiserfahrungen verfügen.

Bei Erteilung der Erlaubnis zur Kindertagespflege sind entsprechende Schutzkonzepte zu vereinbaren.

Der Kinderschutz war bereits Bestandteil des DJI-Curriculums und wird auch im QHB zusammen mit den Kinderrechten in 8 UE behandelt (Modul 18. Kinderrechte und Kinderschutz – Um die Rechte von Kindern wissen und diese sichern. Wahrnehmung von und Handeln bei Kindeswohlgefährdung).

Neben dem Wissen um Beobachtungstechniken, Dokumentation, Gefährdungspotentiale und Risiken, etc. ist auch immer das Wissen um Abläufe, wo sich die KTHP Hilfe holen kann, von hoher Bedeutung. Die erste Ansprechpartnerin für KTHP/Eltern ist erfahrungsgemäß die Fachberatung der Familiären Tagesbetreuung e.V..

Kinderschutz ist auch regelmäßig ein Themenangebot bei der Fortbildung von KTHP und der Fachberatung Kindertagespflege der Familiären Tagesbetreuung e.V..

Aus § 43 Abs. 3 Satz 6 SGB VIII ergeben sich für die Kindertagespflegepersonen Verpflichtungen, das Kind zu versorgen, zu fördern und zu bilden und hierüber einen Nachweis zu führen und die Entwicklung des Kindes im Hinblick auf den Schutz des Kindes zu beobachten und zu beschreiben, um bei Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung diese frühzeitig zu erkennen und Hilfeangebote wahrzunehmen.

Aufgabe der Fachberatung ist es, die Rechte der Kinder in der Kindertagespflege zu wahren, unabhängig davon, ob die Gefährdung von der Kindertagespflegepersonen/Haushaltsangehörigen oder den Eltern ausgeht. Zwischen FB 45 und der Familiären Tagesbetreuung e.V. besteht eine Vereinbarung zur Wahrung des Kinderschutzes.

Die Mitteilung über eine mögliche Kindeswohlgefährdung erreicht die Fachberatung der Familiären Tagesbetreuung e.V. entweder durch die Kindertagespflegeperson, die Eltern des Tageskindes oder über FB 45, wo eine Meldung einging.

Auch im Rahmen der Hausbesuche der Fachberatung bei der Kindertagespflegeperson richtet sich der Blick auf das Kindeswohl.

Bei Akutsituationen/Notfällen (Gefahr von Leib und Leben) informiert die Geschäftsführung/Fachberatung der Familiären Tagesbetreuung e.V. sofort FB 45/300 oder meldet sich bei der Notrufnummer AC 432-5151.

Standards und Verfahrensabläufe bei der Familiären Tagesbetreuung e.V. bei Meldungen zur Kindeswohlgefährdung:

Die Familiären Tagesbetreuung e.V. greift dabei hinsichtlich der insoweit erfahrenen Fachkraft auf die Ressourcen des FB 45/300 zurück, die bei der Kindeswohlgefährdung über umfangreiche Praxiserfahrungen verfügen.

Der komplette Ablauf des Verfahrens wird von der Familiären Tagesbetreuung e.V. dokumentiert. Die über Hausbesuch/Gespräche erstellten Protokolle sind von den Anwesenden zu unterschreiben. Alle Unterlagen werden an die beteiligten Stellen von FB 45 weitergeleitet.

Eine Kindeswohlgefährdung kann entweder erfolgen

- a) durch Übergriffe von den Eltern des Tageskindes und die Kindertagespflegeperson sieht das/sie nimmt gewichtige Anhaltspunkte wahr
oder
b) die Eltern des Tageskindes haben den Verdacht, dass die Kindertagespflegeperson /ein Haushaltsmitglied der Kindertagespflegeperson übergriffig ist.

Zu a):

- Die Kindertagespflegeperson teilt der Familiären Tagesbetreuung e.V. einen möglichen Verdacht mit. Alle Mitteilungen werden dokumentiert.
- Die Fachberatung der Familiären Tagesbetreuung e.V. informiert die Geschäftsführerin, die weitere Vorgehensweise wird abgesprochen.
- Die Fachberatung der Familiären Tagesbetreuung e.V. stattet der Kindertagespflegeperson am Tag der Meldung einen Hausbesuch ab, um sich selber einen Eindruck zu verschaffen. Zeitnah wird die Kindertagespflegeperson in die Geschäftsstelle zu einem persönlichen Gespräch eingeladen zur näheren Besprechung , u.a. zu Hilfsmöglichkeiten, Gesprächsführungsstrategien.
- Die Geschäftsführerin der Familiären Tagesbetreuung e.V. informiert FB 45/200 und FB 45/300 und schlägt die weitere Vorgehensweise vor.
Über den Hausbesuch/Gespräche in der Geschäftsstelle wird ein Protokoll erstellt, das alle Anwesenden unterschreiben und das an FB 45/200 und FB 45/300 weitergeleitet wird.
- Das weitere Vorgehen und die Klärung der Kommunikationsstränge erfolgt im Dreiklang von Familiärer Tagesbetreuung e.V./FB 45/200 und FB 45/300: Hausbesuch, Gespräch Eltern, Gefährdungseinschätzung, usw..

Zu b):

- Die Eltern eines Tageskindes teilen der Familiären Tagesbetreuung e.V. einen möglichen Verdacht mit. Alle Mitteilungen werden dokumentiert.
- Die Fachberatung der Familiären Tagesbetreuung e.V. informiert die Geschäftsführerin, die weitere Vorgehensweise wird abgesprochen.
- Die Fachberatung der Familiären Tagesbetreuung e.V. stattet der Kindertagespflegeperson am Tag der Meldung einen unangekündigten Hausbesuch ab, um sich selber einen Eindruck zu verschaffen.
Die Kindertagespflegeperson wird über die Mitteilung der Kindeswohlgefährdung informiert unter Wahrung des Datenschutzes. Die Kindertagespflegeperson wird bis zur Klärung aus der Vermittlung genommen.
- Die Geschäftsführerin der Familiären Tagesbetreuung e.V. informiert FB 45/200 und FB 45/300 und schlägt die weitere Vorgehensweise vor.
Über den Hausbesuch in der Geschäftsstelle wird ein Protokoll erstellt, das alle Anwesenden unterschreiben und das an FB 45/200 und FB 45/300 weitergeleitet wird.
- Das weitere Vorgehen und die Klärung der Kommunikationsstränge erfolgt im Dreiklang von Familiärer Tagesbetreuung e.V./FB 45/200 und FB 45/300: Hausbesuch, Gespräch mit der Kindertagespflegeperson/den Eltern des Kindes, Gefährdungseinschätzung, usw.. Gffs. wird das Rechtsamt der Stadt Aachen mit einbezogen, wenn es um die Möglichkeit eines Erlaubnisentzugs geht.

- Wird festgestellt, dass bei der Kindertagespflegeperson Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung vorliegen, die für einen Entzug der Tagespflegeerlaubnis nicht ausreichen, führt die Fachberatung regelmäßig unangekündigte Hausbesuche durch.

Die folgende Aufstellung bildet die Aufgaben/Stundenkontingente/Fallzahlen pro Fachberatung in Vollzeit ab.

Fachberatung Kindertagespflege
Aufgaben/Stundenkontingente/Fallzahlen pro Fachberatung in Vollzeit

100 %	Aufgaben	1.300 Nettostunden im Jahr	Fallzah- len
18 %	Vermittlung von KTPplätzen (Videokonferenz, in der Geschäftsstelle, telefonisch): ab Einladung zur Elterninfo über Vermittlung einsch. Bearbeitung Antrag auf lfd. Geldleistung + erfolgte Vermittlung und Nichtaufnahme der Kindertagespflege (z.B. Umzug, Kitaplatz) + Elterninfo ohne anschl. Beratungsgespräch, Dokumentation	234	36 8 6
3 %	Bearbeitung Antrag auf lfd. Geldleistung von nicht über die Familiäre Tagesbetreuung e.V. Tageskindern: Überprüfung Unterlagen Kindertagespflegeperson/Impfnachweise Tageskind, Anforderung fehlender Impfnachweise, Weiterleitung an FB 45	39	67
29,3 %	Beratung der Eltern (Videokonferenz, in der Geschäftsstelle, telefonisch): Nachfragen zur Kindertagespflege vor der Elterninfo, Informationen zur Kindertagespflege in AC, Fragen/Beratung nach der Vermittlung einer Kindertagespflegeperson, besonderer Beratungsbedarf bei Inklusion/Interkulturalität/ belasteten Familien, Schutzauftrag (§ 8a) in enger Kooperation mit FB 45, Konfliktmanagement, Datenpflege, Pflege Homepage, Dokumentation und Ablage, Statistiken	381	328
40 %	Beratung und Begleitung der Kindertagespflegeperson: (Videokonferenz, in der Geschäftsstelle, telefonisch): besonderer Beratungsbedarf bei speziellen Formen der Kindertagespflege,	520	23 Kindertages- pflege- personen mit 92 Plät- zen

	Hausbesuche (mind. 1 pro Jahr)/Reflexionsgespräche, Fragen zum Vermittlungsprozess, Bearbeitung An- und Abmeldungen der Tageskinder, Erinnerungsschreiben an die Kindertagespflegeperson zu ablaufenden Nachweisen (1. Hilfe/Führungszeugnis/Ärztliche Bescheinigung), Informationen zur Kindertagespflege in AC/zu rechtlichen Neuerungen, Berichtswesen, Qualitätssicherung, besonderer Beratungsbedarf bei Inklusion/Interkulturalität/belasteten Familien, Schutzauftrag (§ 8a) in enger Kooperation mit FB 45, Konfliktmanagement, Datenpflege, Öffentlichkeitsarbeit zur Gewinnung von Interessierten/Information, Pflege Homepage, Dokumentation und Ablage, Statistiken		
4 %	Organisation der Vertretung in 2 Vertretungs-Großtagespflegestellen	52	4 Vertretungen
0,4 %	Untervermietung von Räumen für Großtagespflege (über die Beratung und Begleitung der Kindertagespflegepersonen hinaus, s.o.): Ausschreibungsverfahren, Vermieteraufgaben/-fragen, Dokumentation	5	4 Untervermietungen
1,5 %	Fortbildung Kindertagespflegepersonen (6 UE pro Jahr bei der Familiären Tagesbetreuung e.V.): Interessensabfrage Kindertagespflegepersonen, Planung Fortbildung inkl. Referent*in-nensuche/-absprachen, Veröffentlichung auf der Homepage, Rückfragen Kindertagespflegepersonen, Begleitung Fortbildung	19,5	3,7 Fortbildungen à 3 UE
3,8 %	Vorarbeit für die Erlaubniserteilung: Telefonate, Hausbesuche, Rücksprachen mit Kindertagespflegepersonen, Überprüfung der Nachweise, Protokolle, Dokumentation, Weiterleitung an FB 45	49,5	12

Finanzierung

Die Leistungsvereinbarung von 2015 sah eine Förderung seitens der Stadt für 5,56 Vollzeitstellen Fachberatung und 2,12 Vollzeitstellen Verwaltung vor für 600 Plätze in Kindertagespflege.

Controlling

Die Familiäre Tagesbetreuung e.V. hat seit dem 01.01.2021 die Finanzbuchhaltung ausgelagert und lässt diese Aufgabe durch einen Finanzbuchhaltungsservice des Paritätischen, Paritätischen, durchführen. Diese Möglichkeit besteht aufgrund der Mitgliedschaft im Verband.

Die Geschäftsführerin erstellt in Zusammenarbeit mit dem Organisationsberater/Diplom-Betriebswirt eine Liquiditätsplanung, die vom Vorstand quartalsmäßig überprüft wird.

Haushaltsplan 2021

1. Einnahmen

<i>Eigenanteil Mitgliedsbeiträge</i>	5.000,00 €
Kursgebühren aus 2020 bis 6/2021	1.944,00 €
Eigenanteil Fachtag 2021	1.600,00 €
Eigenanteil Fobi 2021	1.152,00 €
Eigenanteil QHB 8 inkl. Abschlußprämie	9.900,00 €
Eigenanteil gesamt	19.596,00 €
<i>Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung)</i>	
Spenden	70.000,00 €
<i>Leistungen Dritter (öffentl. Förderung)</i>	
Bewilligte öffentl. Förderung durch UWM Maßnahme 2021	6.664,00 €
ARGE Lohnkostenzuschuss 2021	9.162,40 €
Bundesprogramm Pro KTP 2019 - 2021	129.541,03 €
Zwischensumme Eigenanteil/Leistungen Dritter	234.963,43 €
<i>Förderung lt. Leistungsvereinbarung mit der Stadt AC von 2015</i>	
	334.037,50 €
<i>Genehmigter Zuschuss der Stadt AC für QHB ab 2021</i>	45.600,00 €
<i>Förderung durch die Stadt AC insgesamt</i>	379.637,50 €
Eigenanteil/Leistungen Dritter	234.963,43 €
Summe	614.600,93 €
Ausgabenaufwand (s.u.)	702.539,00 €
Differenz Einnahmen zu Ausgaben	- 87.938,07 €
<i>Förderung durch die Stadt AC insgesamt</i>	
	379.637,50 €
Differenz Einnahmen zu Ausgaben	- 87.938,07 €
Förderbedarf der FTb von der Stadt AC	467.575,57 €

2. Ausgaben

Personalkosten	549.041,00 €
Raumkosten	30.036,00 €
Bürobedarf	5.000,00 €
Porto/Telefon	3.000,00 €
Kosten des Geldverkehrs	400,00 €
Finanzbuchhaltungs-/Gehaltsservice PariDienst + Liquiditätsplanung + Steuerberater	4.927,00 €
Weiterbildung Kindertagespersonen (QHB 7)	6.600,00 €
Weiterbildung Kindertagespersonen (QHB 8)	45.600,00 €
Abschlussprämie QHBs	10.100,00 €
Kindertagespersonen Fortbildung 2020 Rest	6.195,00 €
Kindertagespersonen Fortbildung 2021	17.340,00 €

Dienstreisen/Weiterbildung Mitarbeiter*innen	9.000,00 €
geringw. Wirtschaftsgüter	2.000,00 €
Reparaturen/Instandhaltung	4.500,00 €
Öffentlichkeitsarbeit	2.000,00 €
Versicherungen	2.500,00 €
Mitgliedsbeiträge	4.300,00 €
Insgesamt Ausgabenaufwand	702.539,00 €